



Durchführungsbestimmungen für den A-, B- und C-Junioren-Niederrheinpokal Saison 2024/2025

1. Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit bei Spielen der A- und B-Junioren ist am Sonntag 11:00 Uhr, bei den C-Junioren am Samstag um 15:00 Uhr. Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen.

2. Schiedsrichter / SR-Assistenten

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet.

A-Junioren: Die Ansetzung der Schiedsrichterteams erfolgt durch das Mitglied des VSA, Ralph van Hoof, über das DFBnet.

B- und C-Junioren: In der 1. und 2. Runde werden die Schiedsrichter vom KSA des Heimvereins über das DFBnet angesetzt. Assistenten können beim KSA des Heimvereins angefordert werden.

In den weiteren Runden werden durch das Mitglied des VSA, Ralph van Hoof, Schiedsrichterteams über das DFBnet angesetzt.



Ralph van Hoof

Wasserstraße 22
47533 Kleve

Tel.: 02821 / 18 99 8
Tel.: 0160 / 99 13 96 43

ralph.van.hoof@fvn.de

Mitglied Verbands-
schiedsrichterausschuss

Fahrtauslagen / Spesen:

Die Fahrtauslagen und Spesen sind wie folgt zu berechnen:

A-Junioren: Der Schiedsrichter erhält EUR 30,00 Spesen (bei Spielausfall EUR 19,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gef. km vergütet (+ 2 x 0,05 € Team). Die SR-Assistenten erhalten je EUR 20,00 Spesen (bei Spielausfall je EUR 13,00).

B-Junioren: Der Schiedsrichter erhält EUR 25,00 Spesen (bei Spielausfall EUR 15,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gef. km vergütet (+ 2 x 0,05 € Team). Die SR-Assistenten erhalten ggf. je EUR 20,00 Spesen (bei Spielausfall je EUR 10,00).



C-Junioren: Der Schiedsrichter erhält EUR 20,00 Spesen (bei Spielausfall EUR 11,00) sowie die Fahrtkosten. Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gef. km vergütet (+ 2 x 0,05 € Team). Die SR-Assistenten erhalten ggf. je EUR 15,00 Spesen (bei Spielausfall je EUR 8,00).

3. Eintrittspreise / Einnahmeteilung

	<u>A- und B-Junioren</u>	<u>C-Junioren</u>
Erwachsene:	EUR 5,00	EUR 4,00
Ermäßigt*:	EUR 2,00	EUR 2,00

*unter Ermäßigt fallen z.B. Rentner, Jugendliche, Schwerbehinderte

Mitglieder zahlen den vollen Eintrittspreis. Jedem Gastverein ist eine ausreichende Zahl an Freikarten für Mannschaft und Begleitung zur Verfügung zu stellen. Von der Bruttoeinnahme sind die Kosten für Schiedsrichter und Assistenten abzuziehen. Die beiden Vereine erhalten je 50 % der verbleibenden Einnahme. Sollte die Spieleinnahme nicht zur Zahlung der Schiedsrichterkosten ausreichen, dann ist dieser Restbetrag vom Heimverein zu übernehmen.

4. Spielsystem

Der Niederrheinpokal wird in fünf Runden ausgetragen. Die Mannschaften, die in der Junioren-Nachwuchsliga und -Regionalliga spielen, sind automatisch qualifiziert.

Für die weiteren Plätze melden die Kreisjugendausschüsse der 13 Kreise bis zu einem festgelegten Termin bis zu 3 Teilnehmer. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der entsprechenden Altersklasse mit Stand vom 01.10. des Spieljahres.

Die Mannschaften, die in der U19- bzw. U17-Junioren-Nachwuchsliga oder in der C-Junioren-Regionalliga-West spielen, können in der 1. Runde nicht aufeinandertreffen.

Erhält ein klassenhöherer Verein in den Spielen der 1. bis 4. Runde (Halbfinale) durch die Auslosung ein Heimspiel wird dieses durch den Staffelleiter getauscht. Dabei werden folgende drei Spielklassen berücksichtigt: Nachwuchsliga bzw. Regionalliga; Niederrheinliga; Spielklassen auf Kreisebene. Eine Differenzierung auf Kreisebene zwischen Leistungsklassen und Kreisklassen erfolgt nicht. Die kreisübergreifenden Leistungsklassen sind Spielklassen auf Kreisebene.

Der Sieger eines Spiels hat die nächste Runde erreicht, der Verlierer scheidet aus. Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit der jeweiligen Altersklasse kein Sieger ermittelt, erfolgt eine Verlängerung (A-Junioren 2x15 Minuten, B-Junioren 2x10 Minuten, C-Junioren 2x5 Minuten). Sollte auch nach dieser Verlängerung der Spielstand unentschieden sein, so ist ein Elfmeterschießen gemäß DFB-Bestimmungen bis zur Ermittlung eines Siegers durchzuführen.



Der Gewinner der A-Junioren nimmt am DFB-Pokal der Junioren 2025/2026 teil, sofern er sich nicht anderweitig dafür qualifizieren kann, z. B. durch eine entsprechende Platzierung in der Abschlusstabelle der U19-Junioren-Nachwuchsliga. In diesem Fall nimmt auch der Verlierer des A-Junioren-Pokalendspiels am DFB-Pokal der Junioren 2025/2026 teil.

5. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul *Spielbericht* nach § 29 JSpO/WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen.

Ist ein Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den Staffelleiter zu versenden.

Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.



6. Staffelleiter

	Lothar Arndt	Styrumer Straße 25 45143 Essen Tel.: 0171 / 18 666 72 lothar.arndt@fvn.de	<u>Staffelleiter</u> A-Junioren Niederrheinpokal B-Junioren Niederrheinpokal
	Michael Krieger	Postfach 10 20 10 45420 Mülheim an der Ruhr Tel.: 0208 / 69 40 5466 Tel.: 0208 / 380 858 Tel.: 0170 / 886 18 70 michael.krieger@fvn.de	<u>Staffelleiter</u> C-Junioren Niederrheinpokal

7. Endspiele

Die Endspiele um den A-, B- und C-Junioren-Niederrheinpokal können ggf. bei einem der beiden Endspielteilnehmer, im Kreisgebiet eines der beiden Endspielteilnehmer oder aber im Rahmen der Veranstaltung „Tag des Jugendfußballs“ durchgeführt werden.

8. Beschwerden

Die Beschwerde gegen die Entscheidung des Staffelleiters ist innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe **beim Staffelleiter** durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

9. Einsprüche

Einsprüche sind an den Vorsitzenden der Verbandsjugendsportgerichts durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

	Andreas Buchartz	Von-Lauff-Straße 24 41540 Dormagen Tel.: 02133 / 616 91 Tel.: 0173 / 963 12 80 Andreas.Buchartz@fvn.evpost.de	<u>Vorsitzender des Ver-</u> <u>bandsjugendsportgerichts</u>
---	-------------------------	---	---



10. Sonstige Bestimmungen

In allen Niederrheinpokalspielen ist das Wiedereinwechseln von ausgewechselten Spielern nicht möglich.

Die Spiele um den A-Junioren-Niederrheinpokal müssen grundsätzlich auf einem Naturrasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird analog der Regelung im jeweiligen Kreis vorgenommen. Dies bedeutet, dass entweder der Platzwart oder die Platzkommission über die Bespielbarkeit des Platzes befindet. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder dem Staffelleiter zur Verfügung zu stellen. Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spieler jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

VJA-Kommission Jugendspielbetrieb

Dirk Bimbach, Vorsitzender der Kommission Jugendspielbetrieb

Lothar Arndt, Staffelleiter FVN-Pokal A- und B-Junioren

Michael Krieger, Staffelleiter FVN-Pokal C-Junioren

Duisburg, den 15.12.2024